

betreffend EURO 08 und Zwangsprostitution

Ausgangslage:

Im Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates für das Jahr 2004 steht auf Seite 23:

Im Bericht ‚Innere Sicherheit der Schweiz‘ des Bundesamtes für Polizei (2001) wird davon ausgegangen, dass jährlich rund 1500 bis 3000 Frauen als Opfer von Menschenhändlern in die Schweiz gelangen. Anzeigen wegen Menschenhandel werden durchschnittlich nur 30 registriert, zu Verurteilungen kommt es äusserst selten. Die Dunkelziffer ist also sehr hoch.

Im Juni 2008 beginnt mit dem Eröffnungsspiel im St. Jakob Park in Basel die Euro 08. Die Fussball-EM ist zuschauerermässig nach der Sommer-Olympiade und der Fussball-WM das dritt wichtigste Sportereignis weltweit.

Grosse Sportereignisse mit vorwiegend männlichen Zuschauern führen erfahrungsgemäss zu einer grösseren Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen. Es wird freiwillige Prostitution geben, aber es ist anzunehmen, dass auch Frauen Opfer von Menschenhändlern werden und zur Prostitution gezwungen werden.

Ich bitte daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellen die Behörden fest, ob es sich um Zwangsprostitution handelt?
2. Wohin bringt die Polizei eine Frau, wenn sie annehmen muss, dass die Frau zur Prostitution gezwungen wird?
3. Denkt die Regierung, dass der Aufenthalt einer traumatisierten Frau im Gefängnis der richtige Aufenthaltsort ist?
4. Wie lässt sich verhindern, dass eine Frau durch die Behörden zusätzlich/sekundär traumatisiert wird?
5. Wie kann verhindert werden, dass das Opfer bestraft wird (Stichwort: Ausweisung)?
6. Wie gedenkt die Regierung auf das Thema der Zwangsprostitution an der Euro 08 aufmerksam zu machen?
7. Wie gedenkt die Regierung die Frauen darüber zu informieren, wohin sie sich wenden können, falls sie Opfer der Zwangsprostitution sind.
8. Könnte sich die Regierung vorstellen, auch die Freier für das Thema Zwangsprostitution zu sensibilisieren und zu verantwortungsvollem Handeln zu motivieren.

Brigitte Hollinger